

AUSSCHREIBUNG

Stegregatta
am 03.08.2024



Veranstalter: SCvP
ausrichtender Verein: Segelclub von Plön

Veranstaltungsw Webseite: www.scvp-ploen.de

Wettfahrtleiter/Wettfahrtleiterin: Rolf Wehling, (Frank Christen)
Vorsitzende(r) des Protestkomitees: N.N.

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).

1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 *Es gelten die DSV Yardstickwerte*
- 1.3 *es gelten die Umwelt und Naturschutzregeln des Landes SH*
- 1.4 [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
- 1.5 entfällt
- 1.6 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungen für Regatten des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

2. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

3. KOMMUNIKATION

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich auf der Veranstaltungsw Webseite bzw. im Regatta-Info Kasten.
- 3.2 entfällt
- 3.3 entfällt
- 3.4 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

4. [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1 Die Veranstaltung ist offen für alle Boote nach Yardstickwertung.
- 4.2 entfällt
- 4.2.1 entfällt
- 4.2.1.1 entfällt
- 4.2.1.2 entfällt
- 4.2.1.3 entfällt
- 4.2.2 entfällt.
- 4.3 entfällt
- 4.3.1 entfällt
- 4.3.2 entfällt
- 4.4 entfällt
- 4.5 Es gelten folgende Beschränkungen bezüglich der Anzahl der Boote: 25 Boote

- 4.6 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 4.7 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 4.8 Teilnahmeberechtigte Boote können über die Veranstaltungswebseite melden.
- 4.9 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bis zum 03.08.24 bezahlen, um als gemeldet/registriert zu gelten.

5. MELDEGELDER

- 5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

| | Meldegeld (EUR) bei Meldung bis 01.08.2024 | Meldegeld (EUR) ab 02.08.2024 bis 03.08.2024 |
|-------------|---|---|
| Kajütboote | 15.- | 20.- |
| Jollen | 5.- | 10.- |
| Jugendboote | 3.- | |

- 5.2 Weitere Kosten:

5.2.1 entfällt

5.2.2 entfällt

5.3 Das Meldegeld wird vor Ort bei der Registrierung fällig.

5.4 Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung absagt.

6. [DP] WERBUNG

6.1 entfällt

6.2 entfällt

7. QUALIFIKATIONS- UND FINALSERIE entfällt

7.1

7.2

7.3

7.3.1

7.3.2

7.3.3

7.4

8. ZEITPLAN

- 8.1 Registrierung:

| Klassen | Registrierung | Ort der Registrierung |
|----------------|------------------------------------|------------------------------|
| Alle | 03.08.2024 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr | Clubhaus SCvP |

8.2 entfällt

8.3 Am Wettfahrttag findet um 13:00 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird evtl. in den Segelanweisungen veröffentlicht.

8.4 entfällt

8.5 Letztmöglicher Start am 03.08.2024 um 16:00 Uhr

9. AUSRÜSTUNGSKONTROLLE

9.1 entfällt

9.2 entfällt

9.3 entfällt

10. VERANSTALTUNGSORT

10.1 Die Veranstaltung findet in Plön statt.

10.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich im Vereinshaus des SCvP.

10.3 Wettfahrtgebiet ist vorraussichtlich Bahn E Plöner See.

11. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen bzw./Steuerfrau-/Steuermann-Besprechung.

12. STRAFSYSTEM

12.1 Es gelten die Regeln der aktuellen WR.

12.2 entfällt

13. WERTUNG

13.1 Low Point ohne Streicher bei Wettfahrtserie. .

13.2 entfällt

13.3 entfällt

13.4 Es gilt WR A5.3.

13.5 entfällt

13.6 Medal Race:entfällt

13.6.1

13.6.2

13.6.3

13.6.4

13.6.5

13.7 Nur Klassen, die eine Qualifikations- und Finalserie segeln: entfällt

13.7.1

13.7.2

13.7.3

14. [NP] [DP] BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN entfällt

14.1 entfällt.

14.2 entfällt

14.3 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung.

14.4 Fahrer von Booten von unterstützenden Personen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.

14.5 entfällt

15. [DP] LIEGEPLÄTZE

entfällt

16. [DP] EINSCHRÄNKUNGEN BEIM AUS-DEM-WASSER-HOLEN

entfällt

17. [DP] TAUCHAUSRÜSTUNG UND PLASTIKABHÄNGUNGEN

17.1 entfällt

18. [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSRÜSTUNG

18.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

18.2 entfällt

18.3 entfällt

18.4 entfällt

19. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf <https://scvp-ploen.de/wp-content/uploads/2024/04/SCvP-Datenschutz24.pdf> zur Verfügung.

20. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

20.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten – solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden

- Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.
- 20.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungen für Regatten und das Verbandsrecht des DSV (alles unter www.dsv.org), die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen, alle in ihrer zum Zeitpunkt der Veranstaltung jeweils gültigen Fassung, sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 20.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 20.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen bzw. auszufüllen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein.
Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf <https://scvp-ploen.de/wp-content/uploads/2024/07/Meldungn.pdf> zur Verfügung.

21. [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

22. PREISE

- 22.1 Für die ersten drei Plätze.
- 22.2 entfällt
- 22.3 entfälltj
- 22.4 entfällt
- 22.5 entfällt
- 22.6 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

WEITERE HINWEISE (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG) entfällt